

# Mitteilungsblatt

der Universität Innsbruck

[www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt](http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt)

---

Studienjahr 2023/2024

Ausgegeben am 20. Oktober 2023

5. Stück

---

## Inhalt

81. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Biologie gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

82. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

83. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder

---

*Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.*

*Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Büro der Rektorin der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Mag. Johannes Weber*

des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck

84. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

85. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

86. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

87. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

88. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

**81. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Biologie gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck**

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**17. November 2023, 09:00 Uhr bis 13:00,  
Viktor-Franz-Hess-Haus, Foyer vor dem HS A (Technik)**

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** der Fakultät für Biologie zur **Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des**

**Fakultätsrats der Fakultät Biologie** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 6. November 2023 bis zum 13. November 2023 im Büro des Referenten der Fakultät, Technikerstr. 15, Raum 05, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

**Dipl.-Ing. Maria Holoubek, BSc**  
Wahlleiterin

---

**82. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck**

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**17. November 2023, 09:00 Uhr bis 13:00,  
Viktor-Franz-Hess-Haus, Foyer vor dem HS A (Technik)**

alle der Fakultät für Biologie zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der vier (4) Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät Biologie** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 6. November 2023 bis zum 13. November 2023 im Büro des Referenten der Fakultät, Technikerstr. 15, Raum 05, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen von Kandidatinnen und/oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

**Assoz. Prof. Mag. Dr. Florian M. Steiner**  
Wahlleiter

---

**83. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie gemäß § 10 des Organisationsplans der Universität Innsbruck**

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Universität Innsbruck berufe ich für

**17. November 2023, 10:00 Uhr, Dekanatssitzungszimmer**

alle der Fakultät für Biologie zugeordneten **Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zur Wahl der 8 Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Biologie** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wurde vom Rektorat der 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 6. November 2023 bis zum 13. November 2023 im Büro des Referenten der Fakultät, Technikerstr. 15, Raum 05, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin, erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

**Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tappeiner**  
Wahlleiterin

---

**84. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik gemäß § 11 Abs. 1 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck**

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Montag, den 20.11.2023, von 10:00 bis 15:00 Uhr,  
im Viktor-Franz-Hess-Haus, Foyer vor dem HS A (Campus Technik)**

alle Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik **zur Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 10. bis 17. November 2023 (6 Tage) im Büro des Dekanats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Wahl kann ersatzweise auch in Form von Wahlvorschlägen erfolgen, wenn solche bis 48 Stunden vor der Wahl bei der Wahlleiterin, Sever Cakir, BEd, Dekanat der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik, Technikerstraße 15, 6020 Innsbruck, eingebracht werden (Sever.Cakir@uibk.ac.at).

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre § 10 Abs. 7 UG).  
Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Sever Cakir, BEd  
Wahlleiterin

---

**85. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck**

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Montag, den 20.11.2023, von 10:00 bis 15:00 Uhr,  
im Viktor-Franz-Hess-Haus, Foyer vor dem HS A (Campus Technik)**

alle der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik zugeordneten Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie die wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb **zur Wahl der vier (4) Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 10. bis 17. November 2023 (6 Tage) im Büro des Dekanats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder Kandidaten am Stimmzettel und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Wahl kann ersatzweise auch in Form von Wahlvorschlägen erfolgen, wenn solche bis 48 Stunden vor der Wahl bei der Wahlleiterin, Dr. Katrin Erath-Dulitz, Institut für Ionenphysik u. Angewandte Physik, Technikerstraße 25, A-6020 Innsbruck (Katrin.Erath-Dulitz@uibk.ac.at) eingebracht werden.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 UG).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Dr. Katrin Erath-Dulitz  
(Wahlleiterin)

---

**86. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck**

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Montag, den 20.11.2023, von 10:00 bis 15:00 Uhr,  
im Viktor-Franz-Hess-Haus, Foyer vor dem HS A (Campus Technik)**

alle der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik zugeordneten Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren **zur Wahl der acht (8) Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts ist der 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt von 10. bis 17. November 2023 (6 Tage) im Büro des Dekanats der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an den Wahlleiter erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als **Kandidatinnen oder Kandidaten** für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Wahl kann ersatzweise auch in Form von Wahlvorschlägen erfolgen, wenn solche bis 48 Stunden vor der Wahl bei der Wahlleiterin, Univ.-Prof. Dr. Tracy Eleanor Northup, Institut für Experimentalphysik, Technikerstraße 25, A-6020 Innsbruck (Tracy.Northup@uibk.ac.at) eingebracht werden.

Die Funktionsperiode des Beirats beträgt vier Jahre (§ 10 Abs. 7 UG).  
Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

Univ.-Prof. Dr. Tracy Eleanor Northup  
(Wahlleiterin)

---



**87. Kundmachung der Ausschreibung der Wahl der Vertreterin oder des Vertreters des allgemeinen Universitätspersonals im Fakultätsrat der Fakultät für Rechtswissenschaften gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck**

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**Dienstag, den 21. November 2023, 11.00 – 14.00 Uhr, im UNO-Saal,**

alle **Angehörigen des allgemeinen Universitätspersonals** der Fakultät für Rechtswissenschaften zur **Wahl der Vertreterin oder des Vertreters als Mitglied und als Ersatzmitglied des Fakultätsrats der Fakultät für Rechtswissenschaften** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts hat das Rektorat den 2. Oktober 2023 festgesetzt.

Das **Wählerinnen- und Wählerverzeichnis** liegt vom 23. 10. bis 31.10. (6 Tage) im Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, Raum 0003, zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch an die Wahlleiterin erhoben werden.

Das **Wahlrecht** kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl oder eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt geheim durch Ankreuzen einer Kandidatin oder eines Kandidaten am Stimmzettel.

Die Funktionsperiode des Beirats beginnt am 1.12.2023 und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird (§ 10 Abs. 7 OP).

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahlversammlung.

Marion Scheiring  
Wahlleiterin

---

**88. Kundmachung der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gemäß § 10 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck**

Gemäß § 10 Abs. 2 des Organisationsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck berufe ich für

**27.11.2023, 11.00-14.00 Uhr,  
im Büro des Dekans (Raum Nr. 0034)**

alle der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zugeordneten **Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Wahl der acht Vertreterinnen und Vertreter als Mitglieder und Ersatzmitglieder des Fakultätsrats** ein. Als Stichtag für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts wurde vom Rektorat der 2.10.2023 festgesetzt.

Das Wählerinnen- und Wählerverzeichnis liegt von 30.10.2023 bis 6.11.2023 im Rechtswissenschaftlichen Dekanat zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auf. Während dieser Einsichtsfrist kann gegen die Aufnahme oder Nichtaufnahme in das Verzeichnis Einspruch beim Wahlleiter erhoben werden.

Hinweis gemäß der Empfehlung des Rektorats: Das Rektorat würde sich über eine ausgewogene Besetzung der Beiräte freuen und ersucht daher interessierte Frauen nachdrücklich, sich als Kandidatinnen zur Verfügung zu stellen.

Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, eine Briefwahl und eine Stimmübertragung sind nicht zulässig.

Alle wählbaren Mitglieder der Personengruppe können sich als Kandidatinnen oder Kandidaten für die Wahl zur Verfügung stellen. Die Wahl erfolgt in diesem Fall geheim durch Ankreuzen einer oder mehrerer Kandidatinnen oder Kandidaten am Stimmzettel, und zwar maximal bis zur Zahl der zu wählenden Mitglieder der Personengruppe.

Die Wahl kann ersatzweise auch in Form von Wahlvorschlägen erfolgen, wenn solche bis 14 Tage vor der Wahl bei der Wahlleiterin, SSc Dr. Friederike Bundschuh-Rieseneder, Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre, Innrain 52d, 10. Stock ([friederike.bundschuh@uibk.ac.at](mailto:friederike.bundschuh@uibk.ac.at)) eingebracht werden.

Die Funktionsperiode des Fakultätsrats beginnt am Tag der Konstituierung (frühestens 1.12.2023) und beträgt vier Jahre, sofern sie nicht vorzeitig beendet wird.

Diese Kundmachung gilt als Einladung zur Wahl.

SSc Dr. Friederike Bundschuh-Rieseneder  
(Wahlleiterin)

---